

Die NWWV-Region Oldenburg würdigt Verdienste um den Volleyballsport nach der folgenden Ordnung:

§ 1 Ernennungen

- 1.1 Zum Ehrenvorsitzenden der NWWV-Region Oldenburg kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorsitzenden (auch als KVV – Vorsitzender als Vorgänger des Regionsvorsitzenden) über 15 Jahre verdienstvoll geführt hat. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit. Die NWWV-Region hat jeweils nicht mehr als einen Ehrenvorsitzenden.
- 1.2 Zum Ehrenmitglied der NWWV-Region kann ernannt werden, wer Inhaber der goldenen Ehrennadel des NWWV ist und sich über 15 Jahre um den Volleyballsport im Bereich der ehemaligen KVV's oder der NWWV-Region in besonders hohem Maß verdient gemacht hat.

§ 2 Auszeichnungen

Die NWWV-Region Oldenburg (NWWV-Region) kann an verdienstvolle Personen folgende Auszeichnungen in Abstimmung mit dem NWWV verleihen:

- 2.1 Die Ehrennadel in Bronze kann Personen verliehen werden, die sich in mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit um den Volleyballsport besonders verdient gemacht haben.
- 2.2 Die Ehrennadel in Silber kann für mindestens zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit in einem Amt eines KVV, der NWWV-Region oder einem ihrer Mitgliedsvereine verliehen werden.
- 2.3 Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die sich nach mindestens 15-jähriger Mitarbeit besondere Verdienste um den Volleyballsport erworben haben.

§ 3 Anträge

- 3.1 Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und zum Ehrenmitglied sind die Mitgliedsvereine in der NWWV-Region Oldenburg und der Vorstand der NWWV-Region Oldenburg.
- 3.2 Antragsberechtigt für die Verleihung von Ehrennadeln sind die Mitgliedsvereine und der Vorstand der NWWV-Region Oldenburg.

3.3 Die Anträge der Vereine sollen mindestens drei Monate vor dem für die Ernennung oder Verleihung vorgesehenen Zeitpunkt an den Vorsitzenden der NWWV-Region Oldenburg gerichtet werden.

Vorschläge zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden können auch auf dem Verbandstag der NWWV-Region Oldenburg gestellt werden.

3.5 Über den Antrag entscheidet der Vorstand der NWWV-Region Oldenburg.

§ 4 Verfahren

4.1 Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und zum Ehrenmitglied erfolgt auf Beschluss des Regionstages der NWWV-Region Oldenburg.

4.2 Die Auszeichnung durch Ehrennadeln erfolgt auf Beschluss des Vorstandes der NWWV-Region und der nachfolgenden Genehmigung des NWWV.

4.3 Über alle Ehrungen werden Urkunden angefertigt.

4.4 Die Übergabe der Nadeln sowie die Aushändigung von Urkunden soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.

Der Vorstand kann Änderungen dieser Ehrenordnung genehmigen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten Regionstag der NWWV-Region Oldenburg ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.

Diese Ehrenordnung der NWWV-Region Oldenburg wurde beim Regionstag der NWWV-Region Oldenburg am 27.06.2007 in Oldenburg und die Änderung auf dem Regionstag am 21.6.2019 beschlossen.